

Vorlage an den Landrat

Fragestunde der Landratssitzung vom 24. September 2026
2026/6350

vom 22. September 2026

1. Roman Brunner: Weiterentwicklung der Gymnasialen Maturität

Die Gymnasien sind derzeit mit den Vorbereitungsarbeiten zur Umsetzung der Weiterentwicklung der gymnasialen Matura (WEGM) beschäftigt. Der Zeitplan ist eng. Ab dem Schuljahr 2028/2029 werden die ersten Gymnasialklassen mit der neuen Ausbildung gemäss WEGM starten.

Dies verlangt viel von der BKSD, den Schulleitungen, den Fachschaften und den Lehrpersonen.

Auch ohne Erneuerung der gymnasialen Maturität sind die Schulen ausgelastet. Neben dem ordentlichen Schulbetrieb überprüfen sie laufend ihre Qualität. Sie aktualisieren das Schulprogramm kontinuierlich. Sie setzen Massnahmen aus den Evaluationsprozessen um. Auch die periodischen Befragungen der Mitarbeitenden erzeugen für die einzelnen Gymnasien Folgeprozesse. All dies und mehr gehört zum «courant normal» und wird entsprechend im Berufsauftrag berücksichtigt.

Für die schulhausinterne Umsetzung der WEGM Teilprojekte fehlt eine faire und zielgerichtete Entlastung, alle Arbeiten werden zusätzlich geleistet. Einzig für die Erstellung der kantonalen Rahmenlehrpläne werden die Lehrpersonen finanziell mit Sitzungsgeld entschädigt. Der grosse zusätzliche Aufwand an den Schulen wird nicht berücksichtigt.

Die Umsetzung aller WEGM Teilprojekte vor Ort verlangt u.a. Anpassungen des Schulprogramms an die neuen Rahmenbedingungen, umfassende Planungsarbeiten zur Durchführung der Vertiefungsfächer und die Neupositionierung der Schwerpunktfächer und der künftigen Wahlangebote.

Für alle Beteiligten ist diese Situation eine grosse Belastung, insbesondere für die Schulleitungen wird sie untragbar, tragen sie doch vor Ort die Hauptverantwortung für die Umsetzung dieses grossen Vorhabens. Ihre Zusatzaufwände kommen zur regulären Rektoratsarbeit dazu. Es ist zudem absehbar, dass insbesondere wegen der neuen erweiterten Wahlmöglichkeiten, Mehraufwände in Bezug auf die Personalplanung und Stundenplanlegungen auch künftig zu leisten sind, da diese um Einiges komplexer werden.

Grundsätzlich wurde es auf Kantonsebene unterlassen, für die zu bewältigenden Umsetzungsarbeiten Ressourcen in Form von Zeitentlastungen für die beteiligten Personen vorzusehen.

Schlussendlich ist es von grosser Wichtigkeit, dass die Gymnasien BL ihre nachweislich hohe Qualität beibehalten können. Die Grundlagen dafür können aber nur geschaffen werden, wenn der

Implementierungsprozess für WEGM reibungslos und zeitgerecht funktioniert. Der grosse Druck, unter dem die Schulen stehen, ist nicht förderlich.

Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion beantwortet.

1.1. Frage 1: Warum werden keine Entlastungsressourcen für die Umsetzung von WEGM an den Gymnasien zur Verfügung gestellt, so wie das in der Vergangenheit bei grossen Schulprojekten der Fall war (z.B. Harmos, Zukunft Volksschulen)?

Es trifft nicht zu, dass Lehrpersonen einzig für die Erstellung der kantonalen Rahmenlehrpläne mit Sitzungsgeld entschädigt wurden. Auch die Lehrpersonen der Arbeitsgruppe, die sich rund zwei Jahre lang mit dem Projekt WEGM befasste, erhielten Sitzungsgeld. Diese Vorarbeiten waren zeintensiv und führten zu Ergebnissen, die in einer Fachkonsultation zuerst allen Lehrpersonen präsentiert und anschliessend in die breite Vernehmlassung gegeben wurden. Nach der Verabschiedung der Stundentafel und der Umsetzungsidee von WEGM durch den Bildungsrat wurden diverse kleinere Teilprojekte definiert. Lehrpersonen, die in kantonalen Arbeitsgruppen an diesen Teilprojekten mitarbeiten – die Lehrpläne sind dafür ein Beispiel – werden ebenfalls separat entschädigt.

Die übrigen Arbeiten sind umfangmässig mit anderen Schulentwicklungsarbeiten zu vergleichen, die an den Schulen auch sonst am Laufen sind. Sie betreffen nie alle Lehrpersonen, sondern einzelne Lehrpersonen. Werden nun Arbeiten im Rahmen von WEGM für Lehrpersonen entlohnt aber Arbeiten im Rahmen des Normalbetriebs nicht, entstehen Ungerechtigkeiten und ein beträchtliches Potential für Missstimmungen innerhalb der Schulen.

Auch wenn keine weiteren finanziellen Entschädigungen für die Umsetzungsarbeiten vorgesehen sind, haben die Schulen die Möglichkeit, im Rahmen der Teilautonomie gewisse Arbeiten via Schulpool zu entschädigen. Den Schulen wird dieser Spielraum gewährt, damit bei den Umsetzungsarbeiten, die nicht an allen Standorten identisch erfolgen, auf die standortspezifischen Umstände und auf den Berufsauftrag bzw. die spezifische Situation der involvierten Lehrpersonen Rücksicht genommen werden kann (vgl. auch Antwort Frage 3).

1.2. Frage 2: Der hohe Aufwand für Schulleitungen und Lehrpersonen bei der Implementierung von WEGM innerhalb von 2 Schuljahren gefährdet die Gesundheit von Schulleitungsmitgliedern und Lehrpersonen. Falls bereits Ausfälle wegen Überlastung vorgekommen sind, wie gedenkt der Kanton die erkrankten/gefährdeten Schulleitungsmitglieder und Lehrpersonen aufzufangen und weitere Erkrankungsfälle zu verhindern?

Der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) sind keine belastungsbedingten Ausfälle bekannt, die auf das Umsetzungsprojekt WEGM zurückzuführen sind. Sie anerkennt jedoch, dass die Belastung unabhängig von WEGM insbesondere für Schulleitungen gross ist. Dies wurde auch bereits durch eine unabhängige Studie bestätigt. Unabhängig davon steht die Hauptabteilung Berufs- und Mittelschulen den Mitarbeitenden der Schulleitungen bei Belastungssituationen und damit zusammenhängenden Problemen als Anlaufstelle zur Verfügung.

1.3. Frage 3: Kann sich der Kanton vorstellen nun gezielt und unbürokratisch ausserordentliche Entlastungsressourcen für die Gymnasien zur Verfügung zu stellen?

Die Antwort auf Frage 1 erläutert, warum keine zusätzliche Entlastung für die Lehrpersonen vorgesehen ist. Um die Schulleitungen, die einen Grossteil der Arbeiten mittragen, bei den Umsetzungsarbeiten zu entlasten, wäre es möglich, diesen für die Jahre 2027 bis 2029 jeweils drei Jahreslektionen als Entlastung zur Verfügung zu stellen. Die Zusatzkosten würden rund 100'000 Franken pro Jahr betragen.

Zusätzlich ist denkbar, dass die Schulen für die Entwicklungsarbeiten Arbeitshalbtage zur freien Verfügung erhalten.

Welche der aufgezeigten Entlastungsmöglichkeiten umgesetzt werden, wird zu einem späteren Zeitpunkt und unter Berücksichtigung der schulspezifischen Verhältnisse entschieden.

2. Nicole Spiegel-Roth: Geschwindigkeitskontrolle/Eggfluetunnel

Die Erhöhung der Höchstgeschwindigkeit im Eggfluetunnel von 60 auf 80km/h begrüsse ich selbstverständlich. Gleichzeitig stellt sich für mich die Frage der Verhältnismässigkeit, wenn unmittelbar mit der neuen Signalisation gleichentags (knapp 3h später) eine Geschwindigkeitskontrolle in der Mitte des Tunnels durchgeführt wird. Die Polizei hat im Vorfeld zwar medial angekündigt: «Nach der Aufhebung der Temporeduktion Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen». Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, weshalb unmittelbar nach der Aufhebung der Temporeduktion eine Geschwindigkeitskontrolle eingerichtet wurde.

Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Sicherheitsdirektion beantwortet.

2.1. Frage 1: Wie beurteilt die Regierung die Verhältnismässigkeit und welche Begründung liegt vor, unmittelbar mit der Erhöhung der Höchstgeschwindigkeit von 60 auf 80km/h im Eggfluetunnel einen Blitzer in der Tunnelmitte aufzustellen?

Die Polizei Basel-Landschaft hat sich beim ASTRA dafür eingesetzt, dass die (Wieder-) Erhöhung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 80 km/h möglichst rasch erfolgen kann. Neben den baulichen Anpassungen war die verstärkte Kontrolle der Einhaltung der Höchstgeschwindigkeit eine besondere Anforderung seitens des ASTRA. Im Rahmen des Verhandlungsprozesses hat die Polizei BL dem ASTRA zugesichert, die gefahrenen Geschwindigkeiten zu analysieren und mit Kontrollen durchzusetzen.

Während bei Senkungen von zulässigen Höchstgeschwindigkeiten den Verkehrsteilnehmern immer eine Frist zu Anpassung und Änderung ihres eingewöhnten Fahrverhaltens gewährt wird, ist dies bei Erhöhungen nicht der Fall. Im Gegenteil ist eine sofortige Kontrolle sinnvoll, damit Überschreitungen möglichst gar nicht entstehen und so letzten Endes weniger oft kontrolliert werden muss. Da sich bei Erhöhungen von zulässigen Höchstgeschwindigkeiten auch die Überschreitungen laufend erhöhen, wurde mit dem ASTRA deswegen auch vereinbart, dass man bei der Umstellung darauf hinweist, dass Überschreitungen geahndet werden. Mit der Medienmitteilung des ASTRA vom 3. September wurde neben der Erhöhung auch die sofortige Kontrolle öffentlich angekündigt¹

2.2. Frage 2: Welches konkrete Sicherheitsproblem soll mit dem Blitzer gelöst werden, wenn die zulässige Höchstgeschwindigkeit gleichzeitig von 60 auf 80km/h erhöht wird?

Eine Erhöhung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ist ohne zusätzliche Massnahmen immer mit einer Senkung des Sicherheitsniveaus verbunden. Der Eggflue-Tunnel wurde seitens des ASTRA aufgrund der Unfallzahlen als kritisch beurteilt und deswegen wurde die zulässige Höchstgeschwindigkeit im Tunnel gesenkt. Um diese wieder auf das Niveau einer Nationalstrasse zu erhöhen, wurden verhältnismässige Massnahmen beschlossen. Neben baulichen Anpassungen muss insbesondere gewährleistet werden, dass in diesem, in den Eingangsbereichen leicht gekrümmten, Tunnel mit Gegenverkehr die zulässige Höchstgeschwindigkeit möglichst nicht überschritten wird.

Die wissenschaftliche Erfahrung zeigt zudem klar, dass bei Erhöhungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten mit sofortigen Kontrollen die entstehenden Übertretungen weniger stark ausfallen, als wenn Übertretungen eine gewisse Zeit toleriert werden. So wird vermieden, dass sich neue Gewohnheiten etablieren und das Geschwindigkeitsniveau dann durch geahndete Übertretungen wieder gesenkt werden muss. Mit dem gewählten Vorgehen wird die Anzahl und Höhe der ausgestellt-

ten Bussen kleiner ausfallen als bei nachträglichen Kontrollen. In der ersten Woche der Kontrolltätigkeit wurden 248 Übertretungen geahndet, was einer Ahndungsrate von 0.2% der kontrollierten Fahrzeuge entspricht. Dies ist für Nationalstrassen im Tunnelbereich ein sehr guter Wert

Liestal, 22. September 2026

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Thomi Jourdan

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

¹ Zitat mit Hervorhebung aus der Medienmitteilung vom 3.9.2026: «Zur Verbesserung der Sicherheit im Tunnel werden nicht nur bauliche Massnahmen umgesetzt. Ein wichtiger Bestandteil für die Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden ist die Einhaltung der Tempolimits. Aus diesem Grund wird die Kantonspolizei **unmittelbar nach Wiedereinführung** von Tempo 80, **und danach regelmässig**, Geschwindigkeitskontrollen im Tunnel durchführen.»